



Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2008

CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA
Dortmund

am Montag, 16. Juni 2008,

im Hotel Pullman, Lindemannstraße 88,
44137 Dortmund

Wertpapier-Kenn-Nr. A0LBKW
ISIN DE000A0LBKW6

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir laden Sie hiermit zu unserer ordentlichen Hauptversammlung ein, **die am Montag, 16. Juni 2008, um 11:00 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr)**, im Hotel Pullman, Lindemannstraße 88, D-44137 Dortmund, stattfindet.

Tagesordnung

1. Vorlage des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2007, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 298 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.

2. Feststellung des Jahresabschlusses

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 festzustellen.

3. Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin CFC Industrie Beteiligungen Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Dortmund,

zum Abschlussprüfer der CFC Industriebeteiligungen GmbH
& Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2008 zu wählen.

6. Änderung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die bisherige nach § 20 Abs. 1 der Satzung festgesetzte jährliche Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beträgt EUR 5.000,-, wobei der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache erhalten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll wegen des erhöhten Arbeitsaufwands im Geschäftsjahr 2007 eine Sondervergütung erhalten. Angesichts der gestiegenen Bedeutung und Verantwortung des Aufsichtsrats soll des Weiteren die Aufsichtsratsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2008 angepasst werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

- a) „Rückwirkend für das Geschäftsjahr 2007 erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine Sondervergütung in Höhe von EUR 20.000,00.“
- b) „Ab dem Geschäftsjahr 2008 wird die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 20 Absatz 1 der Satzung neu festgesetzt auf EUR 10.000,00. Der Betrag ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine dividendenabhängige jährliche Vergütung, die innerhalb von 10 Werktagen nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr beschließt, zahlbar ist. Die dividendenabhängige Vergütung wird wie folgt berechnet: Wird eine Dividende von mehr als EUR 0,25

je Aktie beschlossen, beträgt die dividendenabhängige Vergütung EUR 1.000,00 je EUR 0,05 desjenigen Teils der Dividende, der die Dividende von EUR 0,25 je Aktie übersteigt (Berechnungsbeispiel: bei einer Dividende von EUR 0,50 je Aktie beträgt die dividendenabhängige Vergütung EUR 5.000,00). Die dividendenabhängige Vergütung ist begrenzt auf maximal EUR 10.000,00 je Aufsichtsratsmitglied. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.“

7. Änderung von § 20 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)

Im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Vergütung des Aufsichtsrats gemäß Tagesordnungspunkt 6 soll die Satzung in § 20 angepasst werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgende Satzungsänderungen zu beschließen:

- a) § 20 Absatz 2 Satz 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vorsitzende erhält den dreifachen, der Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag.“

- b) § 20 Absatz 4 der Satzung (Bestimmung zum Sitzungsgeld) wird ersatzlos gestrichen.

Unterlagen

Ab Einberufung der Hauptversammlung sind die folgenden Unterlagen über die Internetseite der Gesellschaft unter www.CFC-eu.com zugänglich. Sie werden jedem Aktionär auf Verlangen unentgeltlich und unverzüglich in Abschrift überlassen:

- der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2007 nebst zusammengefasstem Lagebericht und Konzernlagebericht,
- der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007,
- der erläuternde Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs.

Grundkapital und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.435.000 und ist eingeteilt in 6.435.000 Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 6.435.000. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einberufung im elektronischen Bundesanzeiger.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 22 Absatz 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft die Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung unter Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts angemeldet haben. Für den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Ausübung des Stimmrechts reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes sowie die Anmeldung müssen der Gesellschaft unter folgender Adresse zugehen:

CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA
c/o Computershare HV-Services AG
Hansastraße 15
80686 München
Telefax: +49-89-30 90 37 46 75

Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Wir bieten unseren Kommanditaktionären an, einen von der Gesellschaft benannten, an die Weisungen des Aktionärs gebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die Vollmachten sind schriftlich oder per Telefax zu erteilen. Dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Eine im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter erteilte Vollmacht mit Weisungen muss spätestens am dritten Tag vor der Hauptversammlung bei der CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA vorliegen. Die weiteren Einzelheiten werden den Kommanditaktionären mit der Eintrittskarte mitgeteilt.

Anträge und Wahlvorschläge

Anträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären sind innerhalb der gesetzlichen Frist schriftlich oder per Telefax ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA
Investor Relations
Westfalendamm 9
D-44141 Dortmund
Telefax: +49-231-222 40 501

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge werden im Internet unter www.CFC-eu.com unverzüglich veröffentlicht. Anderweitig adressierte Anträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Dortmund, im Mai 2008

CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA

CFC Industrie Beteiligungen Verwaltungs GmbH
als persönlich haftende Gesellschafterin

Veranstaltungsort:

Hotel Pullman
An den Westfalenhallen
Lindemannstraße 88, 44137 Dortmund

Mit dem Auto:

Von **Köln** (A1) am Westhofener Kreuz auf die A45 Richtung Dortmund, Abfahrt Dortmund Süd auf die B54, dann auf die B1 in Richtung Bochum/Essen, Abfahrt WDR/ZVS, rechts in die Wittekindstraße, dann rechts in die Lindemannstraße.

Von **Hannover** (A2) bis Kamener Kreuz auf die A1 Richtung Dortmund/Köln/Unna. Am Autobahnkreuz Dortmund auf die A44/B1, Abfahrt WDR/ZVS, rechts in die Wittekindstraße, dann rechts in die Lindemannstraße.

Von **Frankfurt** (A45) Abfahrt Dortmund Süd auf die B54, dann auf die B1 in Richtung Bochum/Essen, Abfahrt WDR/ZVS, rechts in die Wittekindstraße, dann rechts in die Lindemannstraße.

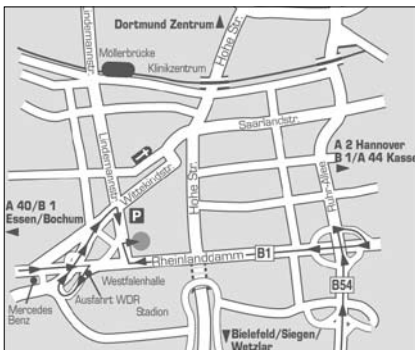
Parkmöglichkeiten finden Sie in den umliegenden öffentlichen Parkhäusern. Parkkosten werden von der Gesellschaft nicht übernommen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom **Hauptbahnhof Dortmund** mit der U45 bis zur Haltestelle Westfalenhalle (ca. 10 Minuten) oder nach kurzem Fußweg zur Haltestelle Dortmund Stadtgarten mit der U42 bis zur Haltestelle Kreuzstraße (ca. 3 Minuten). Das Hotel liegt gegenüber der Westfalenhalle.

Mit dem Flugzeug:

Vom **Flughafen Dortmund** mit dem Airport Express zum Hauptbahnhof Dortmund, dann mit der U45 oder U42 weiter.



CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA
Westfalendamm 9
44141 Dortmund
Telefon: +49-231-222 40 500
Telefax: +49-231-222 40 501
info@cfc-eu.com
www.cfc-eu.com